

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Auf der Grundlage der §§ 5 und 18 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 25. September 2006 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Artikel 1

§ 4 – Aufwandsentschädigungen

§ 4 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird um folgenden Absatz, der als Absatz 4 dem bisherigen Satzungstext hinzugefügt wird, ergänzt:

Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten, denen durch Verfügung des Landrates/der Landrätin die Leitung eines Geschäftsbereiches (Fachbereich) übertragen wurde, wird zur Abgeltung ihres damit einhergehenden Aufwandes eine Entschädigung in Höhe von 770 Euro/Monat gewährt.

Absatz 3 bleibt unberührt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger tritt zum 1. August 2006 in Kraft.

Wetzlar, 27. September 2006

Dr. Karl Ihmels
Landrat

Wolfgang Hofmann
Erster Kreisbeigeordneter